

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 65 (1971)
Heft: 10

Rubrik: 50 Jahre Schweizerisches Taubstummenheim Uetendorf BE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Schweizerisches Taubstummenheim Uetendorf BE

Am 16. Mai 1971 sind genau 50 Jahre vergangen seit der offiziellen Einweihung des Schweizerischen Taubstummenheims für Männer in Uetendorf bei Thun. Es war das zweite Taubstummenheim für Männer in der Schweiz. 10 Jahre vorher, genau am 15. Mai 1911, war das der Taubstummenanstalt angegliederte Heim in Turbenthal eröffnet worden. Für weibliche Taubstumme bestanden seit dem 4. Januar 1912 das Hirzelheim in Regensberg ZH, und seit dem 30. Mai 1916 ein Heim an der Belpstrasse in Bern (heute: «Aarhof» am Langmauerweg). Erst im Jahre 1957 kam dann als vierter Heim noch dazu das Ostschweizerische Alters- und Wohnheim für Taubstumme (für Männer und Frauen) in Trogen AR.

In der Geschichte der Entstehung dieser vier Heime hat Uetendorf eine besondere Bedeutung. Denn es verdankt seine Gründung dem gehörlosen Eugen Sutermeister, dem ersten Herausgeber und Redaktor der «Gehörlosen-Zeitung».

Grundkapital: 74 Franken 82 Rappen

Eugen Sutermeister schrieb 1907, in Nr. 13 seiner Zeitung: «Schon seit Jahr und Tag beschäftige ich mich mit dem Gedanken der Gründung eines schweizerischen „Asyls“ für erwachsene Taubstumme. Meine 4jährigen Erfahrungen als Taubstummen-Reiseprediger, besonders bei Hausbesuchen, lassen mir ein solches Heim immer dringender als notwendig erscheinen. Ich sammle auch schon seit Neujahr Gaben dafür. Was meine lieben Taubstummen in meinen Taubstummenpredigten am Sonntag opfern, das wandert auch in die dafür bestimmte Kasse, so dass bereits ein ganz kleines Grundkapital besteht . . .» Und am Schlusse seines Aufrufes schrieb er: «. . . Um so mehr müssen wir uns selbst zu helfen suchen nach dem Worte „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Wir wollen selbst beisteuern zu diesem Heim. Das kann auf mancherlei Weise geschehen, z. B. opfert bei jeder Taubstummenpredigt, sammelt fleissig gebrauchte Briefmarken jeder Art,



Sommerkurhaus Alpenblick, das alte Heim



Das Taubstummenheim heute

ebenso gebrauchtes Stanniol („Silberpapier“) . . .»

Ende 1907 betrug das Grundkapital Franken 74.82. Es wuchs und wuchs. Und im Mai 1911 konnte Sutermeister dem inzwischen gegründeten Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme (heute Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe) die Summe von Franken 10 906.85 als Taubstummenheimfonds übergeben. Soviel Geld hatte Sutermeister selber gesammelt und an Gaben und Legaten bis dahin erhalten. Nach dem heutigen Geldwert entspricht dies einer Summe von rund Fr. 30 000.—.

Es wurde weiter gesammelt. Der Fürsorgeverein wählte später eine besondere Heimkommission. Im April 1921 errichtete er die «Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer» mit Sitz in Bern. Das bedeutete, dass das neue Heim eine selbständige Institution wurde. Das Stiftungsvermögen betrug Fr. 98 182.10. Im

gleichen Monat beschloss der Stiftungsrat den Ankauf des ehemaligen Sommerkurausenses «Alpenblick» auf dem Uetendorfberg. Der Kaufpreis betrug Fr. 156 000.—. Erster Präsident war Oberst Markus Feldmann. Seit 1962 ist Fürsprech Dr. G. Wyss Präsident des Stiftungsrates.

Der 16. Mai 1921 — ein Freudentag

An diesem Tag fand die offizielle Einweihungsfeier statt. Der Betrieb war schon Ende März mit 10 Insassen aufgenommen worden. Es waren viele Gäste zur Feier eingeladen worden. Und sie kamen aus Nord und Ost, um sich mitzufreuen. Erwartungsvoll stiegen sie von Seftigen aus bergan durch den Wald, in dem die Bäume frisches, helles Laub trugen. Noch eine letzte Wegbiegung, dann standen sie vor dem mit Flaggen geschmückten Heim. Sie waren entzückt über die herrliche Lage. Hochbeglückt wie ein junger Vater begrüßte Eugen Sutermeister die Gäste.

Auch die ersten Insassen freuten sich sehr. Unter ihnen befand sich einer, der nach langer Wanderschaft hier endlich einen Ruheort gefunden hatte, eine neue Heimat!

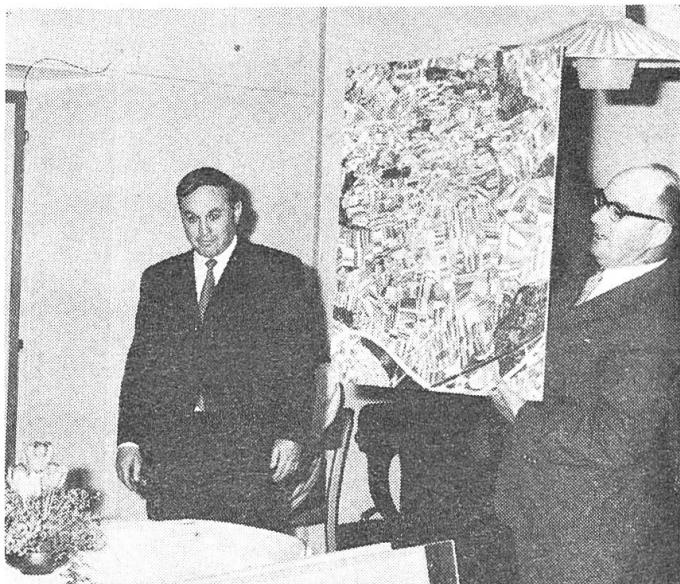
200 Zentner weisse Böhnli erlesen

Die erste Freude über das Heim wurde aber bald durch finanzielle Sorgen getrübt. Lange Zeit war es sogar ungewiss, ob man das Heim wieder aufgeben müsse. Pro Tag konnte für einen Insassen nur ein Kostgeld von Fr. 1.65 (!) berechnet werden. Mit den Kost- oder Pensionsgeldern konnte man gar nicht alles bezahlen: die Unterhaltskosten für das Gebäude, dringend notwendige Reparaturen, Löhne für das Personal und vor allem die Hypothekarzinsen (Zinsen für das von der Spar- und Leihkasse Thun geliehene Geld). Die Kantone und der Bund zahlten damals keine Beiträge. Ohne Liebesgaben von Freunden und Göntern des Heims hätte man den Betrieb wirklich bald einstellen müssen. Alles, alles wurde dankbar angenommen. Man war froh um jedes einzelne Fränkli, um geschenkte Esswaren, Raucherwaren, alte Kleider usw. Andere Einnahmenquellen waren die Erträge der Heimindustrien, wie zum Beispiel der Schuhmacherei, und der Erlös aus dem Verkauf von Produkten der Landwirtschaft. Die noch arbeitsfähigen Heiminsassen halfen willig mit. So wurden von ihnen beispielsweise einmal 200 Zentner weisse Böhnli erlesen. Die gesamte Vergütung für diese Arbeit betrug nur 300 Franken.

Es brauchte bei den Mitgliedern des Stiftungsrates und den Hauseltern ein starkes Vertrauen auf Gottes Hilfe und einen unerschütterlichen Glauben an das Werk, um diese Krisenjahre zu überstehen und das Heim am Leben zu erhalten.

Polizei musste das Heim schützen

Die Taubstummen, vor allem die armen, minderbemittelten, waren damals bei sehr vielen Leuten wenig geachtet. Man hatte da und dort vielleicht Mitleid mit ihnen, aber man wollte am liebsten nichts mit ihnen zu tun haben. In Uetendorf war man



Gemeindepräsident Sommer überreicht Herrn Haldemann, dem Heimleiter, eine Flugaufnahme von Uetendorf. Jeder Insasse wurde zu einem Rundflug eingeladen.

darum zuerst nicht besonders erfreut über die Eröffnung des Heims auf dem Berg oben. Einige Leute meinten, es sei doch viel zu schade für das schöne Kurhaus, dass nur Taubstumme dort wohnten! Ja, es geschah noch Schlimmeres: Die Heiminsassen wurden sogar belästigt und die Nachtruhe der Hausbewohner absichtlich gestört. Die Hauseltern mussten um Polizeischutz bitten!

(Ein anderes Beispiel: Die Kommission für die Errichtung eines Heims für weibliche Taubstumme hatte im Oktober 1915 einen Mietvertrag abgeschlossen für die Benutzung eines Hauses an der Wabernstrasse in Bern. Aber schon im Dezember, einen Tag vor Weihnachten, kündete der Hausbesitzer den Mietvertrag vorzeitig. Ein Nachbar wollte das Haus kaufen, damit keine Taubstummen in seiner Nähe wohnen konnten!)

Dies geschah noch vor einem halben Jahrhundert. Seither hat sich vieles zum Guten geändert. Das Verständnis der Hörenden für ihre gehörlosen Mitmenschen ist viel grösser geworden. Das durfte auch das Heim in Uetendorf erfahren. Heute besteht kein Widerstand mehr gegen das Heim, und seine Insassen sind in die Dorfgemeinschaft aufgenommen worden, sie sind Uetendorfer geworden. Ein Zeichen dafür ist, dass

am 16. Mai 1971 zur Feier des 50jährigen Bestehens in der Dorfkirche ein gemeinsamer Gottesdienst für Hörende und Gehörlose stattfinden kann.

Vom Segen der Invalidenversicherung

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden arbeitsunfähige und altgewordene Behinderte oft von einer Gemeinde in die andere abgeschoben, weil niemand für ihren Lebensunterhalt etwas bezahlen wollte. Sie wurden armengenössig. Das bedeutet: Die Heimatgemeinde musste sie unterstützen. Und die Armenbehörden einzelner Gemeinden bewilligten nur ungern einen Beitrag für eine besondere, dringend notwendige Anschaffung. Man musste bitten und betteln. Auch unter den Insassen des Heims in Uetendorf befanden sich viele solche armengenössige Gehörlose.

Seit der Einführung der Eidgenössischen Invalidenversicherung im Jahre 1960 ist glücklicherweise auch dies ganz anders geworden. Wer wegen seines Alters oder eines Gebrechens nicht mehr arbeiten kann oder nur noch teilweise arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf eine Rente und nötigenfalls auf eine Ergänzungsleistung.

Gesucht: Eine Magd (oder ein Knecht) zur Mithilfe im Heim

Früher war es leicht, Arbeitskräfte zur Mithilfe im Haushalt, in den Werkstätten und in der Landwirtschaft zu finden. Man musste nur ein Inserat wie oben in der Zeitung erscheinen lassen. Es gab genug Bewerber und Bewerberinnen um eine solche Stelle, auch wenn der Lohn nicht gerade gross war.

Heute mangelt es überall an Arbeitskräften. Und man verlangt einen Lohn, wie man ihn zum Beispiel in einem Industriebetrieb bekommt. Dank der Invalidenversicherung kann das Heim in Uetendorf seine Angestellten nun gleich gut bezahlen wie die staatlichen Betriebe. Und die Angestellten können auch in die staatliche Pensionskasse aufgenommen werden. Trotzdem ist es schwierig, im bewährten, treuen Mitarbeiterstab des Heims entstandene Lücken mit geeigneten neuen Leuten aus-

zufüllen. Denn wer in einem solchen Heim mitarbeiten will, muss nicht nur beruflich gut ausgebildet und tüchtig sein. Man muss auch viel Verständnis für die behinderten Heiminsassen haben.

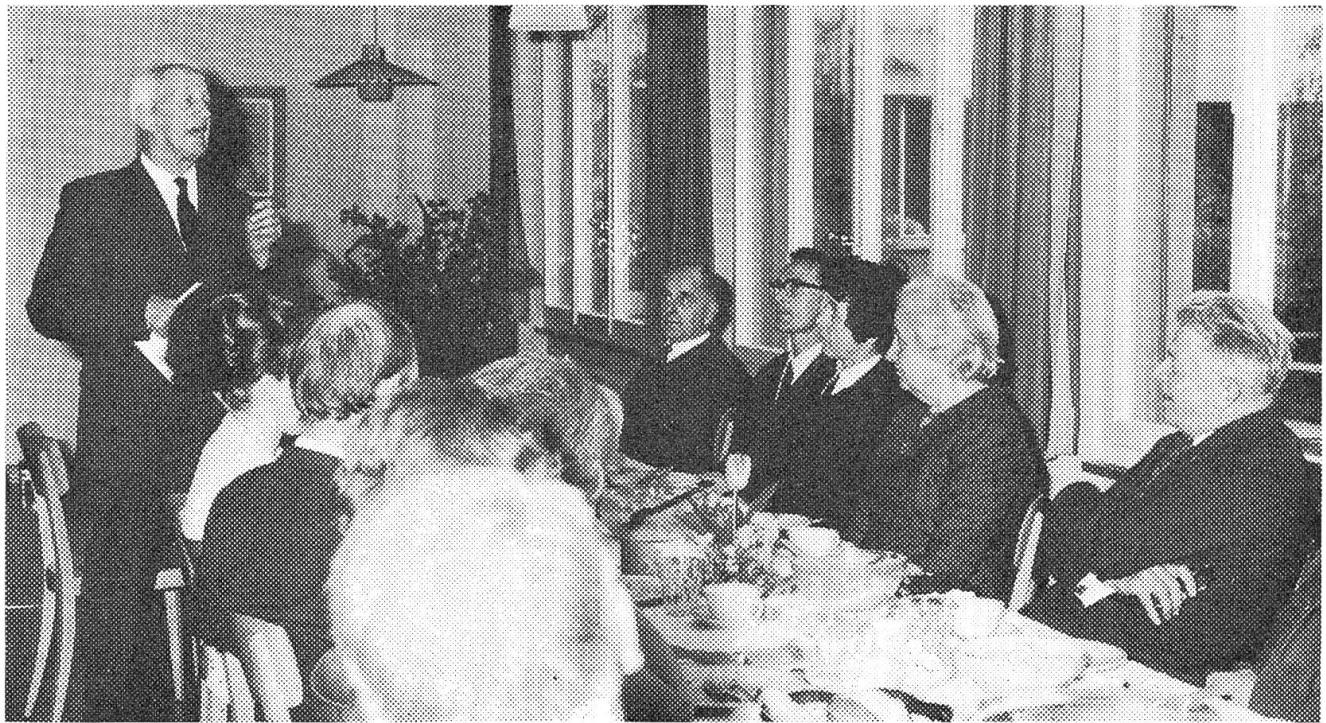
Alte Sorgen verschwanden — dafür gibt es neue Sorgen und Probleme

Die frühere «grosse» Sorge wegen des Geldes ist verschwunden. Auch die Sorge um eine lohnende Beschäftigung für die Insassen besteht heute nicht mehr. Denn heute ist sogar der behinderte Heiminsasse eine gesuchte Arbeitskraft. Sachgemäss und zuverlässig ausgeführte Heimarbeit wird von Industrie und Verwaltungsbetrieben gerne abgegeben.

Man darf heute stolz sein auf die vielen jungen Gehörlosen, die einen Beruf erlernt haben, tüchtige Berufsleute und selbständige Menschen geworden sind. Daneben gibt es aber immer wieder einzelne junge Gehörlose, die keine Lehre oder auch nur eine Anlehre machen können. Sie sind oftmals mehrfach gebrechlich, geistig schwach oder verhaltengestört. (Verhaltengestört: Sie bekommen dauernd Streit mit andern Leuten usw.) Und es gibt junge Gehörlose, die wohl beruflich tüchtig sind, aber keine rechte Ordnung in ihr tägliches Leben bringen können und deshalb noch eine feste, verständnisvolle Führung brauchen. Ohne eine solche Führung würden sie vielleicht mit der Zeit leichtsinnige, verlotterte Menschen, die nirgends lange bleiben können.

Solchen jungen Gehörlosen bietet heute Uetendorf auch ein Heim. Hier können die einen eine passende Arbeit lernen, die ihnen Freude macht und es ihnen ermöglicht, einen Teil an ihre Lebenskosten selbst zu verdienen. Die andern finden hier eine schützende Stätte. Sie finden hier Menschen, die ihnen helfen, ihre Schwächen allmählich zu überwinden. Sie können sich hier wieder an ein geregeltes Leben gewöhnen. Und sie lernen hier zudem, dass auch alte, gebrechliche Schicksalsgenossen Menschen sind, die man achten soll und mit denen man gut zusammenleben kann!

Diese Erziehungsarbeit bringt für die Heim-



An der Feier am 7. Mai erzählte alt Vorsteher G. Baumann eindrücklich von den grossen Schwierigkeiten der ersten Jahre.

eltern und ihre Mitarbeiter viele neue, nicht leicht lösbarre Probleme. Aber sie durften zu ihrer Freude immer wieder erfahren, dass die vielen Mühen, die grosse Geduld und Ausdauer nicht umsonst gewesen sind. Uetendorf hat sich also zum früheren Ziel noch ein neues gesetzt.

Uetendorf ist auch äusserlich ein modernes Heim geworden

Schon lange genügte das ehemalige Sommerkurhaus «Alpenblick» nicht mehr. Es hatte zuwenig Platz, viele Einrichtungen waren veraltet und unpraktisch, und vieles fehlte. Man wollte vor allem für die Insassen und das Personal freundlichere, modern eingerichtete Schlaf- und Aufenthaltsräume haben. Einmal musste in zwei Schichten gegessen werden, weil der Essraum viel zu klein war. Darum plante man einen Neubau. Er konnte endlich 1957/58 ausgeführt werden. Nun hat es Platz für 48 Insassen. Die seit dem Frühjahr 1923 in Uetendorf wirkenden Hauseltern G. und U. Baumann-Studer durften die Ausführung dieses grossen Planes zu ihrer grossen Freude noch vor ihrem Rücktritt von ihrem Amte erleben. Sie traten 1962 nach 40jähriger Amtszeit zurück.

Ihre Nachfolger wurden U. und E. Haldemann-Wanner. Auch sie setzen sich, in Zusammenarbeit mit den Angestellten, mit Herz und Verstand für den edlen Zweck des Uetendorfer Heims ein. Sie möchten den «Pensionierten» einen sorgenfreien Lebensabend bieten in einer Umgebung, wo man Verständnis und Zeit für ihre ganz besonderen Anliegen hat. Sie möchten den noch arbeitsfähigen Insassen Gelegenheit bieten für eine sinnvolle Beschäftigung, die sie freut und befriedigt. Und sie möchten die ihnen anvertrauten Jungen geistig, körperlich und seelisch soweit fördern, dass sie nach ihrem Austritt wieder einen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angepassten Platz in der heutigen Gesellschaft ausfüllen können oder aber dass sie durch eine zusagende Tätigkeit in der geschützten Werkstatt des Heims den Segen der Arbeit erfahren dürfen. — Wir wünschen ihnen und ihren Mitarbeitern auch weiterhin Kraft und Mut, viel Glück und Segen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Nach dem Jubiläumsbericht und Angaben aus dem «Quellenbuch» zusammengestellt und teils wörtlich übernommen von Ro.